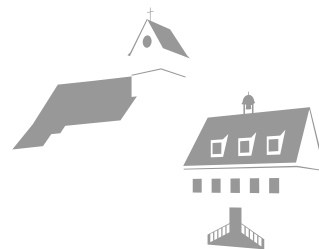


Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 26. November 2021
Ausgabe Nr. 47

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Baden-Württemberg

Corona - Alarmstufe II

Weihnachtlicher
Wochenmarkt

Samstag, 27. November

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Montag, 29. November

„Lesestart 1-2-3“-Set
für Kinder ab 3 Jahren
zum Abholen in der Bücherei!



Lesestart Kalli

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Unbeschwertheit der Sommermonate, wo vieles möglich war, ist leider vorbei.

Wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie und sehen täglich neue Höchstwert-Inzidenzen, wie wir sie bisher in Deutschland und gerade auch in unserem Bundesland und Landkreis noch nicht hatten.

Die Auslastung der Intensivstationen kommt in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen an ihre Grenzen.

Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal sind enorm. Und auch in den vielen Arztpraxen unserer Kommunen ist die Belastungsgrenze bereits erreicht oder sogar überschritten.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige. Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten. Viele Kinder haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“). Unsere Deizisauer Hausärzte bieten ihren Patientinnen und Patienten auch außerhalb der üblichen Sprechstunden bereits unzählige Impftermine für die Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen an.

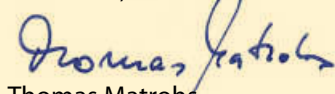
Von kommunaler Seite hatten wir mehrfach den Impfbus des Landkreises auf dem Deizisauer Marktplatz. Die Nachfrage nach Impfangeboten steigt aber von Woche zu Woche spürbar. Deshalb erarbeiten wir gerade ein Konzept, wie wir Ihnen zeitnah weitere niederschwellige Impfangebote unterbreiten können.

Bitte nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Helfen wir uns gegenseitig und geben weiterhin aufeinander Acht.

Herzlichst, Ihr


Thomas Matrohs
Bürgermeister



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt ab Montag, dem 29. November 2021 für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an post@deizisau.de

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren**.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus zu einem persönlichen Termin erst nach Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises und unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährt wird.

Die nachfolgenden Hygieneregeln sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden:

- Der Zutritt zum Rathaus ist erst nach **Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)** zulässig.
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95 o.ä.)**.
- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe II wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **24. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichlichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Ausnahmen:










- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°







°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich


























Stufenplan

























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte   	 Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	 1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	 1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	 Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt. 1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Sportveranstaltungen Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p> <p>Optionsmodell in Basis- und Warnstufe bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p> <p>mit PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>3G</p>	
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 				


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Religiöse Veranstaltungen   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage		
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test







Stand: 24. November 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barber-shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barber-shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		

 °Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§2 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p> <p>Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote</p>  		Ohne weitere Regelungen		  <p>In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.</p>
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</p> <p>Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 2G	 2G	 2G+
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen 			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 221/2021

05.11.2021

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern / Positiv auf das Coronavirus getestete Personen werden nicht mehr routinemäßig kontaktiert

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: „Bündeln die Ressourcen stärker für den Schutz vulnerablen Gruppen / Quarantäne-Regeln sind bekannt, deren Einhaltung wird kontrolliert“

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

„Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen“, so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, am Freitag (5. November) in Stuttgart. „Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen“.

Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



- 2 -

Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass – bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen – positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. „Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln“, betont Amtschef Lahl abschließend.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der [Website der Kassenärztlichen Vereinigung](#) zu finden.
- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest** oder **PCR-Test** müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der [Webseite des Sozialministeriums](#) oder der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- **Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen** müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
 - o durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
 - o durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausschluss wegen Absonderung](#)
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

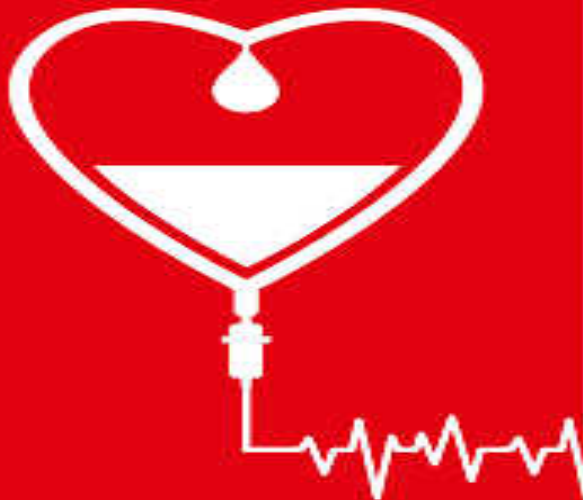
3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
- **Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.**
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.



**Blutspender
retten Leben.**

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

**MONTAG, 29.11.2021
73779 Deizisau
Gemeindehalle
Altbacher Str. 7
14:30 - 19:30 Uhr**

Nur mit Terminreservierung

BLUTSPENDEN IN ZEITEN VON CORONA

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

**MONTAG, 29.11.2021
73779 Deizisau
Gemeindehalle
Altbacher Str. 7
14:30 - 19:30 Uhr**

Nur mit Terminreservierung

**Achtung:
Ohne Terminreservierung kein Einlass.
Bitte Termin reservieren!**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>



Weihnachtlicher Wochenmarkt

mit **Kunsthandwerk
und Selbstgemachtem**

an den vier Adventssamstagen
von 7:00 bis 12:00 Uhr
auf dem Deizisauer Marktplatz

LandFrauenverein Deizisau

Verkauf von Gutsle, Fruchtebrot und mehr...

Wir LandFrauen waren wieder fleißig und haben wie jedes Jahr verschiedene gute Sachen für den Verkauf vorbereitet:

**Fruchtaufstrich in verschiedenen Sorten
selbstgebackene Gutsle
leckeres Fruchtebrot
den beliebten Vesper-Mix
das vielseitig einsetzbare Siebengewürz
unsere gute Ringelblumensalbe
kuschelige handgestrickte Socken**

Wir laden herzlich zu einem Besuch und Einkauf an unserem Stand ein, denn mit dem Erlös können wir wieder verschiedene soziale Einrichtungen unterstützen. Unser Stand befindet sich auf dem Marktplatz und zwar zweimal am Samstagvormittag.

- 1. Samstag: 27. November 2021 ab 7.30 Uhr**
- 2. Samstag: 04. Dezember 2021 ab 7.30 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Einkauf bei uns.

„Lesestart 1-2-3“-Set
für Kinder ab 3 Jahren
zum Abholen in der Bücherei!



Unser Vorlesebärchen Kalli zeigt Euch die „Lesestart 1-2-3“ Tasche! Sie ist gefüllt mit einem Buch zum Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren und einer mehrsprachigen Elternbrochure mit vielen Vorlese- und Aktionstipps für Eltern. Wir dürfen sie im Auftrag der @stiftunglesen an alle Kinder ab 3 Jahren verschenken! Solange der Vorrat reicht. Einfach während der Öffnungszeiten vorbeikommen! (Es gilt 2G)

SANTA JAZZ

Swinging Christmas



Musikschule Plochingen
und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen,
Altbach, Deizisau, Hochdorf und
Baltmannsweiler

Lehrer Jazzband
Opener Jazztasy

**Montag, 29. November
19:30 Uhr
Kelter Deizisau**

- Eintritt frei -



Zehntscheuer Deizisau
 Im Kelterhof 7 · D-73779 Deizisau
 Tel. 07153 70 13-70
 Fax 07153 70 13-73
 Treffpunkt für Jung & Alt www.zehntscheuer-deizisau.de

Präsentiert...

Immer freitags!
 Immer 15 bis 18 Uhr!
 Für Menschen ab Klasse 5!

!!BITTE BEACHTEN!!
Die Aktion: „Plätzchen backen und ‚Mach Platz‘ zusammen mit dem Bürgermeister“
 findet aufgrund der aktuellen Coronalage online statt!
 Wir treffen uns virtuell mit dem Bürgermeister. Dort könnt ihr mit ihm über die Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Deizisau sprechen!
 Deine Ideen für ein jugendlicheres Deizisau
Du redest, Wir hören zu!
 Fridays For Today - Mach Plätzchen mit Bürgermeister Matrohs
 ZOOM Meeting: <https://us06web.zoom.us/j/82094953607>
 Meeting-ID: 820 9495 3607
 3.12. 15 - 18 Uhr auf ZOOM
 Ab der 5. Klasse
 Anmeldung über Mail, Telefon, Insta oder SMS möglich
 Kostenbeitrag: 0€
Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendring Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

LUST AUF ETWAS NEUES?
Medizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)
 zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit

Für die Neuzusammenstellung des Teams einer Hausarztpraxis nach Praxisübernahme suche ich eine/n medizinische/n Fachangestellte/n (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. Die etablierte Praxis liegt in der 7.000 Einwohnergemeinde Deizisau, verkehrsgünstig gelegen vor den Toren Esslingens am Neckar. Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten im hausärztlichen Bereich (Vorbereitung, Dokumentation, Blutentnahmen, Infusionen, Injektionen i.m. und s.c., EKG, Verbandswechsel, Vorsorgeuntersuchungen, etc.).

Das sollten Sie mitbringen:

- ⇒ Abgeschlossene Ausbildung als MFA
- ⇒ Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Freude an der Arbeit mit Menschen
- ⇒ Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Fremdsprachen ergänzend wünschenswert
- ⇒ Interesse an der Neugestaltung eines Teams und der Praxis mitzuwirken

Das biete ich:

- ⇒ Entlohnung nach Tarif, Bonusleistungen
- ⇒ Unterstützung bei Fortbildungen
- ⇒ Ausführliche Einarbeitung
- ⇒ Überstunden- und Urlaubsregelung
- ⇒ Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ⇒ Bei Interesse und Eignung gerne auch Weiterentwicklung zur Übernahme von Führungsverantwortung und/oder fachliche Qualifizierungen

NEUGIERIG GEWORDEN?
 Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF (Dateigröße max. 5MB) am besten gleich per E-Mail an hausarzt@deizisau.de
 Sofern Sie vorab Fragen haben, freue ich mich ebenfalls über Ihre Mail.
 D. Heßler (ab April 2022),
 Dr. Grossmann (Einarbeitung im 1. Quartal 2022),
 Ludwigstraße 3, 73779 Deizisau

Winterbastelei für Kids
Im Kelterhof
Samstag, 11. Dezember
- 10 bis 12 Uhr -

Für Kinder von Klasse 2 bis 5.
 Wir treffen uns im Kelterhof. Bei Kinderpunsch und Weihnachtsmusik basteln wir winterliche Dinge, die Spaß machen, und Dein Zuhause verschönern.
Kostenbeitrag: 6 Euro
Anmeldung bis 6.12. erforderlich!
 Es gilt die Coronaverordnung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

X Zehntscheuer Deizisau
 Im Kelterhof 7 · D-73779 Deizisau
 Tel. 07153 70 13-70
 Fax 07153 70 13-73
 Treffpunkt für Jung & Alt www.zehntscheuer-deizisau.de
Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung von KJR Esslingen e.V. und Gemeinde Deizisau

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
 Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
 Telefon: 07153 / 7013-0
 Telefax: 07153 / 7013-40
 E-Mail: post@deizisau.de
 Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen



Gemeinde Deizisau

In Trauer und Verbundenheit mit den Angehörigen nehmen wir Abschied von

Herrn Michael Bötsch

Der Verstorbene war von 1970 bis 2003 als Klärwärter und langjähriger Bauhofleiter der Gemeinde Deizisau beschäftigt. Michael Bötsch war immer ein pflichtbewusster, freundlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter.

Wir nehmen mit aufrichtigem Dank von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Gemeinde Deizisau

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Gartenstraße 25, Wohnung 1,5 Zimmer (40,77 m² Wfl.), 468,22 € Warmmiete zu vermieten

Im Zentrum von Deizisau sind zwei Mehrfamilienhäuser mit 19 Wohneinheiten sowie Tiefgarage und Aufzug entstanden. Es wird eine Wohnung im 1. Obergeschoss mit großzügiger Loggia, die das Wohnen nach draußen erweitert, vermietet. Die Wohnung ist über eine moderne Aufzugsanlage von der Tiefgarage bis zum Dachgeschoss bequem und barrierefrei zu erreichen.

Für ausreichend Tiefgaragenplätze sorgt ein doppelstöckiges Parksystem mit Verschiebeplattform. Optional können hier Stellplätze angemietet werden.

Ein großer Fahrradabstellraum befindet sich in der Tiefgarage und ist über die Tiefgaragenzufahrt zu erreichen.

In den Untergeschossen befinden sich die zu den Wohnungen gehörenden Abstellräume sowie ein gemeinschaftlicher Wasch- und Trockenraum für jedes Haus.

Für Kinder gibt es eine ansprechende Spielfläche zwischen den beiden Gebäuden.

Es wird beabsichtigt, diese nachfolgend beschriebene Wohnung an ortsansässige, einkommensschwache Bürger der Gemeinde Deizisau zu vermieten.

Frühestmöglicher Bezugstermin ist der 01.01.2022. Sie können sich bis einschließlich **10.12.2021** bewerben.

Die Kriterien der Vermietung wurden durch die Gemeinde Deizisau festgelegt und Sie können diese im Exposé zur Ausschreibung entnehmen.

Weitere Informationen, Mietpreis sowie den Selbstauskunftsbogen finden Sie im Exposé unter <https://www.deizisau.de/start/starker+standort/mieten.html> oder bei Herrn Arnold, Telefon 07153/7013-36, E-Mail arnold@deizisau.de

Landratsamt



Landkreis
Esslingen

Landkreis, Kommunen und Malteser legen Konzept für flächendeckendes Impfnetzwerk vor: Zusätzliches Impfangebot startete bereits am Dienstag

Der Landkreis Esslingen hat gemeinsam mit Kommunen und dem Malteser Hilfsdienst ein Konzept für ein flächendeckendes Impfnetzwerk erarbeitet. An das Land wird ein Bedarf von vier zusätzlichen Mobilteams (MIT) gemeldet. So können rund 8.000 Impfungen pro Woche im Landkreis erreicht werden.

„Mit dem flächendeckenden Angebot können wir die Impfangebote der Ärzte und Betriebsärzte wirksam flankieren“, sagt Landrat Heinz Eininger. „Dafür melden wir dem Land zusätzlich zu den bereitgestellten drei mobilen Impfteams und dem Impfbus Bedarf für vier weitere Teams. So können wir eine zusätzliche Kapazität von insgesamt rund 8.000 Impfungen pro Woche erreichen. Jetzt ist das Land am Zug.“ Vertreter von Kommunen haben am vergangenen Wochenende zusammen mit dem Malteser Hilfsdienst und Landrat Heinz Eininger das Konzept für ein flächendeckendes Impfnetzwerk erarbeitet.

Die Ergebnisse:

Bereits seit Dienstag, 23. November werden in den sechs Großen Kreisstädten im Landkreis und damit insgesamt rund 270.000 Einwohnern zusätzliche Impfangebote gemacht. Dabei sind drei Mobile Impfteams mindestens einmal pro Woche an festen Wochentagen in den Kreisstädten vor Ort. Die Aktion startete am Dienstag in Kirchheim (Stadthalle), am Mittwoch folgt Nürtingen (Beutwanghalle), am Donnerstag Leinfelden-Echterdingen (Walter-Schweizer-Kulturforum), am Freitag Filderstadt (Filharmonie) und Samstag und Sonntag wird Esslingen versorgt. Am darauffolgenden Montag ist dann erstmals die Impfkaktion in Ostfildern (Körschtalhalle). Die Aktionen beginnen jeweils um 12 Uhr und enden um 18 Uhr. „Damit schaffen wir ein verlässliches, wöchentliches Angebot in festen Räumen“ sagt Landrat Heinz Eininger. Mit den Einsätzen in den Großen Kreisstädten können täglich bis zu 400 Impfungen durchgeführt werden.

Des Weiteren sind bei der Erarbeitung des Impfnetzwerks sieben Raumschaften definiert worden, in denen mit den vier zusätzlichen geforderten mobilen Impfteams ebenfalls zu festen Wochentagen Impfkaktionen durchgeführt werden. Die Raumschaften erstrecken sich auf das Lenninger Tal, Wendlingen, Aichtal/Neckartenzlingen, Weilheim, das Neuffener Tal, Reichenbach und Plochingen. Die konkreten Impftage und Örtlichkeiten werden derzeit mit den Kommunen abgestimmt. Mit den zusätzlichen Teams können weitere etwa 270.000 Einwohner erreicht werden. „Wir erwarten vom Land, dass es jetzt sehr schnell sein Einverständnis zu dem Konzept gibt und die vier weiteren mobilen Teams, die dafür erforderlich sind, bereitstellt“, sagt Eininger.

Zudem erhält der Impfbus weitere Verstärkung, sodass dort statt der bisher zwei Impflinien nunmehr drei aufgemacht werden können. Damit schafft der Impfbus pro Tag ebenfalls rund 400 Impfungen.

Daneben seien die niedergelassenen Ärzte aufgerufen, weiterhin so engagiert wie bisher ihre Impfungen durchzuführen. Selbstverständlich könnten auch noch zusätzliche kommunale Aktionen unter Beteiligung der Ärzteschaft und der örtlichen Kräfte des Ehrenamtes organisiert werden. In mehreren Kommunen laufen bereits entsprechende Planungen dazu.

„Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Konzept pro Woche gut 8.000 Impfungen hinbekommen. Damit liegen wir fast in dem Bereich wie zu Zeiten der Vollausslastung der Kreissimpfzentren“, erläutert der Landrat. Wichtig sei es den Verwaltungschefs aus Landkreis, Städten und Gemeinden, dass die Einwohnerschaft ein verlässliches Impfangebot in der Fläche bekommt und dieses dann auch wahrnimmt: „Impfen ist nicht nur Privatsache, sondern ein Gebot der Solidarität.“

Terminvereinbarung und Maskenpflicht für den Besuch im Landratsamt

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Zahlen von Coronainfektionen ergreift das Landratsamt Esslingen weitere Vorsichtsmaßnahmen. Der Zutritt in die Verwaltungsgebäude ist nur für Einzelpersonen mit medizinischen Masken erlaubt. Für den Besuch sollte ein Termin vereinbart werden. Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Verwaltungsgebäude nicht betreten.

Online-Termine für die Kraftfahrzeugzulassungsstelle können auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-esslingen.de) auf der Startseite unter dem Stichwort „Kfz-Zulassung“ vereinbart werden. Dort können auch verschiedene Angelegenheiten im internetbasierten Zulassungsverfahren online selbst erledigt werden. Der Wartebereich für den persönlichen Besuch in der Zulassungsstelle befindet sich wieder außerhalb des Verwaltungsgebäudes.

Die Beratungsstellen des Landkreises, der Sozialpsychiatrischer Dienst für Ältere (SOFA) sowie der allgemeiner Sozialpsychiatrischer Dienst in Nürtingen, die Beratungsstellen Sucht und Prävention in Nürtingen, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen sowie in Esslingen und die Psychologischen Beratungsstellen in Esslingen und Nürtingen sind zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt und erreichbar.

Baumpflanzaktion zum Gedenken der Corona-Opfer im Landkreis Esslingen

Im Stadtwald Wernau haben Vertreter des Kreistags und der Kreisverwaltung mit der Pflanzung des letzten Baumes in der Reihe eine Allee vollendet. Damit wird der Corona-Opfer im Landkreis Esslingen gedacht.

„Nur selten machen wir uns im Alltag bewusst, dass hinter jedem Todesfall in Folge einer Covid-19-Erkrankung ein Mensch, ein Schicksal steht“, sagte Landrat Heinz Eininger bei der Gedenkveranstaltung im Stadtwald Wernau am Freitag, 19. November. Im Kreis von Vertretern des Kreistags und der Kreisverwaltung wurde im Stadtwald Wernau symbolisch der letzte Baum von etwa 30 Winterlinden zur Vollendung einer Allee entlang des Sulzhauwegs gepflanzt. In der Allee sind zwei Holzbänke zum Verweilen aufgebaut worden. Zwei Stelen erinnern zudem an die Bestimmung der Gedenkallee.

„Mit dieser Allee gedenken wir der Verstorbenen, aber auch den Hinterbliebenen, die ihre Angehörigen oftmals nicht beistehen konnten. Wir denken an Menschen, die an Spätfolgen einer Covid-Erkrankung leiden, Menschen, die in Folge der Beschränkungen krank geworden sind vor Einsamkeit und Menschen, die um ihre wirtschaftliche Existenz bangen müssen. Wir gedenken aller Opfer der Corona-Pandemie im Landkreis Esslingen“, sagte der Landrat in seiner Ansprache. Eininger erinnerte an die vergangenen Monate im Zeichen der Pandemie und dankte denjenigen, die in der Corona-Krise solidarisch für ihre Mitmenschen eingestanden sind, allen voran den Ärzten und dem Pflegepersonal für ihren fordernden und unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen die Pandemie, aber auch Menschen, die Sterbende begleiten und Hinterbliebene unterstützen. Der Ort solle Trauer einen Platz geben und Trost spenden in der Natur.

„Auch hier bei uns in Wernau wurde den Menschen seit März 2020 viel abverlangt. Finanzielle Einbußen, gesundheitliche Einschränkungen, Isolation, aber auch der Verlust geliebter Angehöriger und Freunde hat zahlreiche Wernauerinnen und Wernauer tief getroffen. Ich freue mich daher, dass die Standortwahl für diese Corona-Gedenkallee auf den Wernauer Stadtwald fiel“ sagte Bürgermeister Armin Elbl im Rahmen der Baumpflanzaktion.

Die Kreisforstverwaltung hat die Allee in den vergangenen Wochen angelegt. Der Standort im Wernauer Stadtwald bietet sich an, weil die Allee ein Waldstück säumt, das als Wald der Zukunft wieder aufgeforstet wird und den Alleebäumen genügend Raum für die Ausbildung der Baumkronen bietet. Als Alleebäume wurden Winterlinden ausgesucht. Diese sind nicht nur unter forstwirtschaftlichem Blick ideal – die Linde steht in der Mythologie für Liebe und Gerechtigkeit und begleitet seit jeher Orte der Zusammenkunft, sie schmücken zahlreiche Denkmäler und religiöse Stätten.

Die Allee zum Gedenken der Corona-Opfer liegt im Wernauer Stadtwald im Gewann Sulzhau und ist fußläufig in etwa 15 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten gibt es beim Bolzplatz Brühlstraße und am Wanderparkplatz beim Hotel Maitre (Kranzhaldenstraße).



Armin Elbl, Bürgermeister Wernau, Landrat Heinz Eininger, Cordula Samuleit, Leitung Kreisforstamt und Johannes Fischbach-Einhoff (von links) setzen den letzten Baum in der Allee zum Gedenken der Corona-Opfer im Landkreis.



Entlang des Sulzhauwegs in Wernau sind Winterlinden gesetzt worden. Die Jungbäume können sich in den kommenden Jahren zu einer stattlichen Allee ausbilden und so den Ort des Gedenkens der Corona-Opfer formen.

Fotos: Landratsamt Esslingen, Andrea Wangner

Online-Sachkundefortbildung zum Pflanzenschutz im Ackerbau mit Anmeldung

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Landwirte und Sachkundigen am 09. Dezember 2021 um 20.00 Uhr zur Onlineveranstaltung „Pflanzenschutz im Ackerbau“ ein, für die eine Anmeldung bis Anfang Dezember erforderlich ist. Im Fokus der zweistündigen Fortbildungsveranstaltung stehen aktuelle Herausforderungen im Pflanzenschutz. Klaus Keppler vom Hofgut Dettenberg referiert über das Thema „Spritzen bei Nacht – effektiver Pflanzenschutz mit hohem Einsparpotential“. Dr. Franz-Josef Weis, ADAMA Deutschland GmbH, informiert über das Thema Ackerfuchsschwanz und Windhalm sowie den Wirkstoff Flufenacet als wichtigen Baustein im Resistenzmanagement. Mark Raith vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen geht auf die aktuellen gesetzlichen Neuerungen, den Integrierten Pflanzenschutz und weitere Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz ein.

Alle Interessierten sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen und können sich bis zum 2. Dezember 2021 unter der E-Mail Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de anmelden.

Nach erfolgreicher Anmeldung gibt es ab dem 7. Dezember die Zugangsdaten.

Die Onlineveranstaltung kann als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Hierfür sind bei der Anmeldung Name, Anschrift und Geburtsdatum mit anzugeben. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, für die nach der Veranstaltung ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Nach Eingang der Zahlung wird die Teilnahmebescheinigung versandt. Im Veranstaltungskalender des Landwirtschaftsamts Nürtingen www.esslingen.landwirtschaft-bw.de finden Sie weitere Informationen.

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

- 1 Schlüssel mit Mercedesstern-Anhänger
- 1 einzelner blauer Kinderhandschuh (Neubaugebiet)
- 1 graue Kindermütze (Neubaugebiet)
- 1 Paar blaue Wanderschuhe (Parkplatz Esslinger Straße 7)
- 1 Paar Earpods in einer weißen Kunststoffdose (Einkaufszentrum)

Deutsche Rentenversicherung

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge
www.prosa-bw.de

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

16.11.2021 Michael Bötsch, Gimpelweg 6, Deizisau
81 Jahre

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle	Tel. 2 20 44
Persönlich:	dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller	Tel. 22049
Persönlich	donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:

**Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.
Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch
Termine unter 22044 oder 22049.**

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

**Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr
Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof**

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Während der Corona-Pandemie ist dabei Folgendes zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden werden in ein Kontaktverfolgungsformular eingetragen. Die Listen werden 4 Wochen nach Monatsablauf vernichtet.
- Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.
- Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen bzw. standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller, Tel. 22049.



Deizisauer Mobilo

Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
Stromausfall	
EnBW Regional AG	0800/3629477
Wasserrohrbruch	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
Unfall-Transport	
Notarztwagen/Krankentransport	112

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des diensthabenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen
Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:
Werktags von 19.00 – 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienste der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.
Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 27. November 2021

Kastell Apotheke im Kaufland, Tel.: 07024 - 8 05 82 10, Wertstraße 12, 73240 Wendlingen

Sonntag, 28. November 2021

Brunnen-Apotheke Unterensingen, Tel.: 07022 - 6 51 42, Nürtinger Straße 1, 72669 Unterensingen

Montag, 29. November 2021

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim, Tel.: 07021 - 734 75 90, Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

Dienstag, 30. November 2021

Mörike-Apotheke Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52, Stuttgarter Straße 189 /1, 73230 Kirchheim/Ötlingen



Mittwoch, 1. Dezember 2021

Kirch-Apotheke Hochdorf, Tel.: 07153 - 95 82 76,
Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Apotheke am Markt Plochingen, Tel.: 07153 - 83 17 10
Marktstraße 21, 73207 Plochingen

Freitag, 3. Dezember 2021

Apotheke Jesingen, Tel.: 07021 - 5 92 51,
Kirchheimer Straße 21, 73230 Kirchheim/Jesingen

Notdienst SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
27.11.2021 – 28.11.2021

K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG

Sanitäre Anlagen-Gasheizung-Flaschnerei

Max-Eyth-Str. 1, 73733 Esslingen a. N., 0711-4890800

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 3. Dezember 2021 Biomüll

Problemmüllsammlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker

ganzjährig: Samstag

10.00 - 14.00 Uhr

Oktober bis April: Mittwoch

14.00 - 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags

8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof

Uhlandstraße/Gemeindehalle

Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg

Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde

Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 19. März 2022

Samstag, 17. September 2022

Recyclinghof

Kirchstraße

Mittwoch

16.00 - 18.00 Uhr

Samstag

10.00 - 13.00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Telefon 07163 1209-500,

uhingen@nussbaum-medien.de

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen. Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

**Krankenpflegestation
Altbach - Deizisau**

Pflegedienstleitung Frau Sabine Reichle

Telefonisch erreichbar: **2 20 44**

Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst

27./28. November 2021



Herr Admir Halilovic



Frau Eva Hirsch



Frau Iris Breytmayer

**Nachbarschaftshilfe
Altbach - Deizisau**

Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle

Tel. 2 20 44

Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags

Tel. 2 20 49

Persönlich:

donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da.

Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es **beim Kochen und Essen, im Haushalt und bei der Wäschepflege beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...**

... wo immer Sie Hilfe benötigen.

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Palmscher Garten

Ehrenamt

Weihnachten steht vor der Türe

Wer vor kurzem dem Palmschen Garten einen Besuch abstattete, der glaubte sicher, in eine Weihnachtsbäckerei zu kommen. In beiden Stockwerken übertrafen sich die Bewohner in der ihnen von früher vertrauten Rolle als Bäckerinnen. Unter ehrenamtlicher Anleitung wurde geteigt und geknetet, der Teig zu Stangen geformt, mit dem Messer in kleine Portionen geteilt und anschließend zu Kugeln gerollt. Um den unterschiedlichen Rezepten gerecht zu werden, wurden die Kugeln mit einer Gabel platt gedrückt oder mit einem Löffelstiel mit einer Vertiefung versehen. Diese konnten dann mit Marmelade gefüllt werden. So entstanden Schneeflöckchen und Husarenkrapfen. Um die Auswahl auf dem Gutslesteller zu vergrößern, folgten Vanillekipferl und Spitzbuben. Aus dem restlichen Teig wurden die bewährten Ausstecherle gefertigt. Diese wurden mit viel Liebe und Sorgfalt mit bunten Zuckerperlen verziert. So entstand eine beachtliche Vielfalt an Leckereien.

Bei dem von den Bewohnerinnen vorgelegten Arbeitseifer waren die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Silvia Wiedmann, Helga Seifried, Ilse Kubenka, Kerstin Schneider und Heidi Hübsch ganz schön gefordert. Ohne die Unterstützung der Alltagsbegleiter, die stets die fehlenden Hilfsmittel und Substanzen herbeischafften, hätte das Mittagessen ganz sicher verschoben werden müssen.

Das Ergebnis der Backaktion überzeugte die Bewohner davon, dass viele ihrer Veranlagungen nach wie vor vorhanden sind. Für diese Bestätigung bedanken sie sich bei allen Mitwirkenden.

In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes werden wir reihum über die Vielzahl unserer Aktivitäten sowie die dahinter stehenden Personen berichten. Beginnen wollen wir mit den zu Weihnachten besonders beliebten Bastelarbeiten.

Freistellung für das Ehrenamt

Bereits mehrfach wurde Silvia Wiedmann von ihrer Firma Coca Cola EUROPACIFIC PARTNERS zur Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements im Palmschen Garten freigestellt. Deshalb konnte sie sich neben ihrem regelmäßigen Engagement im Café sowie beim „Bring- und Holdienst“ verstärkt um die Planung und Durchführung des zum fünften Jahrestag der Eröffnung des Palmschen Gartens durchgeführten „Oktoberfest“ kümmern. Zum anderen wurde dadurch ihr Engagement bei der oben beschriebenen „Weihnachtsbäckerei“ ermöglicht.



Solche Freistellungen sind nicht selbstverständlich. Da durch sie Silvia Wiedmann wurde von ihrem Arbeitgeber für die Backaktion freigestellt

aber spezielle Schwerpunkte mit erhöhtem Aufwand möglich werden, kommen unsere Bewohner in den Genuss ganz besonderer Angebote.

Wir bedanken uns deshalb erneut bei der Geschäftsleitung des Unternehmens für diese besondere Geste der Verbundenheit mit unserem Haus, unserer Gemeinde und deren Bürgern. Insbesondere gilt unser Dank Betriebsleiter Herrn Thomas Sprecher sowie Frau Dr. Silke Vetter, Leitung Qualitätssicherung.

Vielleicht findet dieses Beispiel ja Nachahmer. Wir würden uns darüber im Interesse unserer Bewohner sehr freuen.



Fleißige Bäckerinnen bei der Arbeit

Fotos: PAG

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten)

9 25 09 92

Fax:

9 25 09 94

E-Mail

Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten

jeden Donnerstag von 12.30 bis 13.30 Uhr

Homepage

www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr.

0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Geänderte Sprechzeiten im Hospizbüro

Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 muss die wöchentliche Sprechzeit in unserem Hospizbüro um eine Stunde verlegt werden: Donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr (statt 11.30 bis 12.30 Uhr). Wir bitten um Beachtung und um Verständnis. Danke!

Orgelkonzert der Hospizgruppe am Totensonntag

Die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen und der Förderverein für die Hospizarbeit in Deizisau und Altbach e.V. hatten unter Corona-Bedingungen - mit vielen Einschränkungen - am vergangenen Totensonntag zu einem Orgelkonzert im verschobenen Beethoven-Jahr (2020/2021) in die evangelische Kirche in Deizisau eingeladen. Der Besuch war nicht übermäßig groß, aber diejenigen, die gekommen waren, waren von den Orgelklängen mehr als begeistert.

Der Stuttgarter Konzertkünstler Jürgen Rieger, der Kirchenmusik und Orgel an der Hochschule für Musik in Wien studiert hatte und derzeit freischaffender Künstler ist, konnte

gekonnt in die Tasten greifen und zeigen, was aus einer Orgel alles herauszuholen ist. Einfach fantastisch! Neben bedeutenden Werken von Ludwig van Beethoven (1770 - 1827) wurden auch einige Stücke von Felix Mendelssohn Bartholdy - einem Interpreten Beethovenscher Musikstücke - auf der Orgel gespielt. Dazwischen wurden von dem Konzertkünstler Jürgen Rieger ansprechende Texte zu dem Thema Sterben und Tod gelesen, sowohl zeitgeschichtliche Texte aus der Barockzeit, aber auch biografische Bezüge aus dem Leben von Beethoven. Mit großem Applaus wurde dem Orgelspieler gedankt, der sich mit einem grandiosen Orgelstück zu Beethovens Europahymne verabschiedete. Wir sagen Danke an Jürgen Rieger und Danke für die Körbchen-spenden!



Foto: Hillius

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau
Telefon 07153 70 13 70
E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Rätsel des Monats November

Wieder einmal wird es sportlich.
Ende Oktober fand auf dem Bonner Münsterplatz die Finalrunde der Deutschen Meisterschaft im Blindenfußball statt. Zwei starke Gegner standen bei einem spannenden Endspiel auf dem Platz. Erst ein Penalty brachte die hartumkämpfte Entscheidung zum 1:0.
Welche Mannschaften spielten gegeneinander und wer durfte die Meisterschale mit nach Hause nehmen?
Wir freuen uns über Lösungsvorschläge an inklusion@zehntscheuer-deizisau.de

Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, einen Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden - doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! – Oder vielleicht doch?
Wir machen Mut, schöne Momente und Erlebnisse sich zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen aber feinen Wünsche zu erfüllen.
Die Wunschfänger-Aktion des Deizisauer Inklusions-Netzwerkes hat die tolle Gelegenheit aufgrund von Spendengeldern schöne Momente möglich zu machen.

Wir, das Team, freuen uns sehr, wenn wir mit unserem Geldtöpfe mitwirken können, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Einfach so sollen Menschen schöne Momente erleben!

Wenn wir Eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemand kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr.

Unterstützerinnen und Unterstützer für unsere Aktion sind herzlich willkommen.

Falls Sie uns finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Zuwendung. Bitte überweisen Sie hierfür Ihre Spende auf unser Konto Kreisjugendring Esslingen e.V. Zehntscheuer Deizisau, IBAN DE73 6115 0020 01025658 45 bei der KSK Esslingen, Verwendungszweck „Wunschfänger“. Sollten Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, so vermerken Sie dies bitte in Ihrer Überweisung.

Kontakt:
Projekt „Wunschfänger“,
Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch
Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau, Tel 07153-701370,
Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

#Hey Du!



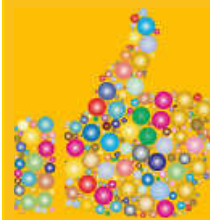
Ja! Genau Du! Wir suchen dich!

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig.

Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von außerhalb kommst.

Gemeinsam sammeln wir bei unseren monatlichen Treffen Ideen und das ist unsere Idee für **November**:

Schlittschuh laufen in Esslingen



Neugierig geworden?

Dann komm vorbei!

Wir treffen uns am
Freitag, 19. November,
um 14.30 Uhr

in der Zehntscheuer.

Kostenbeitrag: 4 Euro

(plus Leihgebühr Schlittschuhe: 4,50 Euro)

Bitte melde dich in der Zehntscheuer an.

Kerstin und Heike aus der Zehntscheuer, Tel 07153-701370, freuen sich auf dich!

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau.

Plakat: Zehntscheuer

Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g.Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter*in geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,
Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61
Frau Gemeindefereferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau
www.zehntscheuer-deizisau.de
Telefon: 071 53 / 70 13 70
E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Unsere Öffnungszeiten

NEU! NEU! NEU! NEU!

Ab sofort gelten bei uns für Kinder und Jugendliche die 3Gs und für alle Erwachsenen die 2Gs!

Ein gültiger Nachweis für eins der 3 bekannten Gs und auch der 2 Gs muss bei Einlass vorgelegt werden.

In unserem Cafébereich können wir bis zu 18 Personen empfangen.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

"Mittaxzeit" - Für Jugendliche

Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr

Cafébereich

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr

Für Einzeltermine und Beratungsgespräche sind wir natürlich weiterhin für Sie/euch da.

Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder E-Mail.

Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

Mitmachen bringt Kinderaugen zum Leuchten!

Die gepackten Päckchen können bis zum 26. November 2021 in der Zehntscheuer abgegeben werden. Für Benzin, Maut, Versicherung bitten wir um eine freiwillige Kostenbeteiligung in Höhe von **3 Euro** pro Päckchen. Der Betrag kann in der Zehntscheuer mit den Päckchen abgegeben, an die Organisation Kinderzukunft – Stiftung für Kinder in Not überwiesen oder per PayPal bezahlt werden.

Jede und jeder kann mitmachen. Wir freuen uns über viele Päckchen und sagen schon jetzt im Namen aller Kinder „Danke“ für Ihre Unterstützung.

Weitere Informationen zu der Päckchenaktion gibt es in der Zehntscheuer oder unter <https://www.kinderzukunft.de/wie-wir-helfen/weihnachtspaeckchen-aktion>.

„Das Offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücher-Liebhaber und Leseratten!

Beim „Offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen.

Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und **KOSTENLOS** zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Bücher-telefonzelle:

Das „Offene Bücherregal outdoor“ hat einen neuen Standort!

Schon entdeckt? Unsere Freiluftbücherabteilung ist umgezogen: Unsere Bücherzelle wurde mit einem nagelneuen Regal passgenau ausgestattet und ist nun mit tollen Büchern ausgestattet, die zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

Die Regeln:

1. Bitte **NUR** wirklich gut erhaltene Taschenbücher abgeben/spenden
2. Koch-, Geschichts- und Sachbücher, Ratgeber etc. **BITTE NICHT** abgeben. Romane, Erzählungen und Unterhaltungsliteratur sind hingegen **GESUCHT**
3. **RÜCKGABE** der Bücher bitte nur über die blaue Kiste **VOR DER ZEHNTSCHEUER**
4. **BITTE** gelesene Bücher wieder zurückgeben, jeder soll mal die Chance bekommen.

Vielen Dank und liebe Grüße!

Euer Team Bücherregal

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Dienstag, 30. November, 10 bis 12 Uhr Interessen- und Tauschbörse

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches. Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 30. November, 10 bis 12 Uhr
MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Dienstag, 30. November, 10 Uhr
B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was älteren Menschen für sich tun können. Bewegung erhält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer

Mittwoch, 1. Dezember, 9 Uhr

Französische Konversation

Regelmäßige Konversationsgruppe.

Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Leitung: Martina Graser

Vorschau:

Dienstag, 7. Dezember, 19 Uhr

Spieleabend mit Brett-, Karten- und anderen Spielen

Wer Freude daran hat, mit andern Karten zu spielen, die Würfel fallen zu lassen oder gemeinsam neue Spiele zu erkunden, ist herzlich willkommen. „Spielspaß ohne Grenzen“, ist das Motto ab sofort an jedem ersten Dienstag im Monat.

Ansprechpartnerin:

Petra Schuchart, mail: spielegroupe.deizisau@gmx.de

Mittwoch, 8. Dezember, 10 Uhr

Mandala malen

Das Malen von Kreisbildern bei meditativer Musik steht im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

Leitung: Renate Holzberger, Kursgebühr: 4 €.

Bitte mitbringen: bunte Farbstifte und gute Laune

Ein Angebot der Interessenbörse.

Samstag, 11. Dezember, 10 Uhr

Winterbastelei für Kids

Für Kinder von Klasse 2 bis 5.

Wir treffen uns im Kelterhof. Bei Punsch und Weihnachtsmusik basteln wir tolle winterliche Dinge, die Spaß machen und Dein Zuhause verschönern.

Kostenbeitrag: 6 Euro

Anmeldung bei uns bis 6.12. ZWINGEND erforderlich.

OFFENES TANZEN in der Zehntscheuer

Brigitte und Toni Lukatsch vom Schwäbischen Albverein Deizisau haben monatlich Tänze angeboten. Durch die Coronapandemie sind alle Tanztermine 2021 ausgefallen.

Die kleine Weihnachtsfeier, vorgesehen am Montag 13.12.21 wird wegen Corona deshalb hiermit abgesagt.

Wenn die Pandemie es im Jahr 2022 wieder zulässt regelmäßig zu tanzen, werden alle Tanzfreunde persönlich eingeladen.

Wir wünschen all unseren Tänzer*innen und allen Freunden vom Offenen Tanzen vorab schon Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2022.

Kinder und Jugendliche

NUR FÜR JUGENDLICHE

Freitag, 3. Dezember, 15 bis 18 Uhr

Fridays for Today – SPZL mit Bürgermeister Matrohs

Sich treffen und coole Sachen machen. Darum geht es bei „Fridays for Today“.

Jugendliche machen Programm für Jugendliche, und zwar immer freitags.

Heute bekommen wir Besuch von Bürgermeister Matrohs. Mit ihm zusammen werden wir Plätzchen backen und über EURE Themen mit ihm sprechen. Nutzt die Chance gehört zu werden. Für Junge Menschen ab Klasse 5.

Kostenbeitrag: Eintritt frei

Samstag, 4. Dezember, 16 Uhr

DJ-Cafe

DJ-Workshop und Offenes Haus mit Paul.

NUR FÜR JUGENDLICHE

Jeden Samstag gibt Paul für Interessierte Einblick in die Welt des DJs. Außerdem sind alle herzlich eingeladen, auf unseren Sofas rumzulungern und die Konsolen heiß zu spielen! Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

NUR FÜR JUGENDLICHE!

„Die 1000 Euro Idee“!

NUR VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE!!!

Stell Dir vor, es gibt 1000 Euro, und die sind nur für Jugendliche gedacht. Und NUR die Jugendlichen dürfen bestimmen, was damit gemacht wird. Genau das ist „Die 1000 Euro Idee“. Und so funktioniert's:

Die Zehntscheuer wirft 1000 Euro in den Ring. Und IHR seid dazu aufgefordert Ideen zu entwickeln. Seid kreativ und mutig! Es ist egal, ob es sich dabei um eine Aktion, einen Gegenstand oder um ein Whatever handelt. Es geht nur um „VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE“.

Diese Ideen lasst ihr der Zehntscheuer zukommen. Bei uns werden alle Ideen gesammelt und ein Team von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wertet sie aus und entscheidet, welche EURER Ideen mit den 1000 Euro umgesetzt wird.

FAQs

Wer darf mitmachen?

Alle Jugendlichen von X bis Y, die in Deizisau wohnen.

Wann ist das?

Abgabe EURER Ideen bis spätestens Freitag, 11. Dezember!

Bekanntgabe der Entscheidung am Freitag, 18. Dezember, 20 Uhr

Wohin mit meiner Idee?

Alles ist erlaubt! Entweder persönlich, telefonisch oder digital bei Heike, Paul oder Jochen in der Zehntscheuer.

Wichtig ist nur, dass Du Deinen Namen und eine Kontaktmöglichkeit angibst.

Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

Festnetz: 07153 / 70 13 70, Mobil oder DM: 0179 / 211 83 47

Instagram: @zsd_jugend

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Wie erfahre ich was?

Abonniere den Hashtag #zehntscheuerseinnacken

Auf Instagram: www.instagram.com/zsd_jugend/

Schau auf unsere Homepage www.zehntscheuer-deizisau.de

Du willst Teil des Auswertungsteams sein?

Liebe Kinder und Jugendlichen! Bitte nehmt Kontakt zu uns auf, wenn ihr Unterstützung benötigt.

DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Bei uns gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen. Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und_Oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall-E-Mail:

info@zehntscheuer-deizisau.de

Interessenbörse -Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr**.
Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen. Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **Mailadresse itbdeizisau@gmx.de**
Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

- (363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.
- (373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.
- (375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm‘ ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.
- (376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.
- (377) Gesucht wird jemand, der hilft Musikkassetten auf CD zu transformieren.

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemandem anderen sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „geben und nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann. Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

zu verschenken:

- (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar
- (T727) Lattenrost, 100x200cm
- (T740) CD-ständer
- (T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2
- (T758) diverse Kaffeebecher
- (T759) diverse Wein- und Biergläser
- (T777) Deckel für Einmachgläser (Weck und Ruhrglas), 28 Stück
- (T832) 6 Besucherstühle, Freischwinger
- (T848) neuwertiger Kettler Kinderschreibtisch, Buche / silber höhenverstellbar, 110 / 68
- (T849) Bett, 1400 x 200 cm
- (T854) Gartenliege
- (T855) Mechanischer Wäschetrockner (handbetrieben)
- (T856) Transportwägele für bis zu 8 Getränkeboxen
- (T857) 2 Kinderstühle und eine Kinderbank
- (T858) Flaschenregal aus Kunststoff, 60x27 Flaschen
- (T859) Pflanzkübel, weiß, Kunststoff, (l) 43 cm, H34 cm
- (T860) Dörr Automat von Severin
- (T861) Tefal Opti Grill XL

- (T862) Spiral Schneider für Gemüse
- (T863) Gemüse-Julienne Schneider
- (T864) Toaster
- (T865) Mini Reiskocher
- (T866) Kaffeemaschine KRUPS
- (T867) Dampfbügelstation
- (T868) Elektrischer Entsafter

gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
- (T617) Sportrollstuhl
- (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
- (T729) Kinderskier für Spielaktion
- (T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
- (T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt
- (T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops für Unterrichtszwecke
- (T789) Nudelmaschine
- (T799) Djembes und Cajons, leihweise, für Trommelworkshop der Schulkindbetreuung. Termine noch offen. Die Instrumente werden nach Absprache abgeholt und zeitnah wieder zurückgebracht.
- (T812) Alte elektrische Tasteninstrumente (Synthesizer, Keyboards etc.)
- (T846) Springerles Model

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist! Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung! Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt. Auf ein gesundes Wiedersehen!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 - 70 13 45
E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

WEIHNACHTS-BASTELTÜTE FÜR KINDER



Plakat: Goettel

Wir haben wieder eine **Basteltüten-Aktion für Kinder**.

Da wir leider immer noch keine Bastelveranstaltungen in der Bücherei anbieten können, dürfen sich die Kinder eine Basteltüte in der Bücherei abholen und daheim basteln.

Solange der Vorrat reicht.

Kommt einfach vorbei und holt euch den süßen Elch zum Basteln!

Natürlich haben wir auch eine schöne Auswahl an weihnachtlichen Geschichten und vielen Bastelbüchern! Es grüßt euch ganz herzlich, euer Team der Bücherei

VIELE NEUE KINDER-BÜCHER IN DER BÜCHEREI



Plakat: Goettel

LESUNG MIT PIA ROSENBERGER

Pia Rosenberger, vielen LeserInnen bekannt durch ihren Esslinger Roman „Die Himmelsmalerin“, **stellt ihren neuen historischen Roman „Die Künstlerin der Frauen“ vor.** Der Roman erscheint innerhalb der Reihe ‚Mutige Frauen zwischen Kunst und Liebe‘ und handelt von der Künstlerin Niki de Saint Phalle.

Sie träumt von der Freiheit und erobert mit ihren Nanas die Welt. Pia Rosenberger erzählt kenntnisreich und emotional die Geschichte einer Künstlerin, die gegen alle Regeln aufbegehrt.

Termin: Donnerstag, 9. Dezember, 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Gemeindehalle Deizisau

Eintritt: 8 €, Karten erhalten Sie in der Bücherei Deizisau oder VHS Kursanmeldung Nr. C643205

Es gilt 2G!

NEUE SPANNUNGS-ROMANE

Karen Rose: Tränennacht

Ein Serienkiller geht in Sacramento um, der Jagd auf Frauen macht. Als der Killer jedoch die junge Daisy Dawson als neues Opfer auswählt, gerät er an die Falsche. Daisy weiß sich zu wehren, schlägt ihren Angreifer in die Flucht und reißt ihm dabei ein silbernes Medaillon vom Hals. Dessen Gravur eines Lebensbaums entspricht exakt der Tätowierung, die FBI-Agent Gideon Reynolds einst unfreiwillig zugefügt wurde.

Nora Roberts: Vermächtnis der Dunkelheit

Adriana erlebt in ihrer Kindheit Traumatisches, doch sie geht als starke Frau daraus hervor. Schon mit siebzehn gründet sie ein Fitness-Unternehmen in New York. Mit der Fanpost

erreicht sie auch ein Drohbrief, dem jedes Jahr ein weiterer folgen wird. Auf dem Höhepunkt ihres Erfolges beschließt sie nach Traveler's Creek zurückzukehren, wo ihre Großeltern leben. In dem malerischen Städtchen in Maryland begegnet sie unverhofft ihrem Jugendfreund Raylan wieder. Während Familie und Freunde zusammenrücken und alte Wunden heilen, wird die Gefahr durch Adrianas Stalker immer größer und wirft einen Schatten auf das Paradies. Doch diesmal ist sie bereit, sich zu verteidigen.

Nicci French: Ein dunkler Abgrund

Ihre dreijährige Tochter ist für Tess das Wichtigste auf der Welt. Doch seit der Trennung von Poppys Vater kann sie nicht mehr ständig in ihrer Nähe sein, um auf sie achtzugeben. Als sie eines Tages unter all den bunten, fröhlichen Kinderzeichnungen ein Bild aus schwarzer Kreide findet, da ist sie sicher, dass Poppy während des Wochenendes beim Vater etwas Furchtbares mit ansehen musste. Niemand will ihr glauben, denn handelt es sich nicht bloß um die Krakelei eines Kindes? Doch eine Mutter kennt ihre Tochter. Und Tess wird die Wahrheit herausfinden. Ihre Suche führt sie in ungeahnte dunkle Abgründe ...

Max Bentow: Der Eisjunge

Nils ist eben zurück von seiner Auszeit auf einer Insel, da wird er schon an einen neuen Tatort gerufen. Im ersten Moment glaubt er, in einen absurden Albtraum geraten zu sein: Es sieht aus, als würde ein Tier über dem Opfer kauern, denn der Mörder hat das Fell eines Rehs über die getötete junge Frau drapiert. Wenig später ereignet sich der zweite Mord, und wieder sind Mensch und Tier auf makabre Weise ineinander verschlungen. Aber was will der Täter mit seiner grausamen Botschaft mitteilen? In einem verlassenen Haus im Umland von Berlin stößt Trojan auf eine Fährte ...

Judith Merchant: Schweig!

Am Tag vor Heiligabend fährt Esther in den Wald zum Haus ihrer Schwester, um ihr ein Geschenk und eine Flasche Wein zu bringen. Ein Schneesturm setzt ein. Das Geschenk wird nicht geöffnet. Der Wein schon. Dinge werden gesagt, die besser ungesagt blieben. Und Taten werden begangen, die nie mehr rückgängig gemacht werden können.

Jürgen Seibold: Weisses Teufelskraut

Ein Guru der Detox-Szene wird beschuldigt, einen wohlhabenden Geschäftsmann vergiftet zu haben – doch die Faktenlage ist widersprüchlich und die Lebensgeschichte des Toten sorgt für Irritationen. Die junge Apothekerin Maja will den Fall nutzen, um sich als Expertin zu profilieren. Aber dabei unterläuft ihr ein entscheidender Fehler: Viel zu spät begreift sie, wie brisant der Fall wirklich ist und dass jemand ihre Nachforschungen um jeden Preis verhindern will.

Nicole Lingen: Finsteres Donautal

Tami, die Schwester der einstmals besten Freundin von Mordermittlerin Sophia, wird tot aus der Donau geborgen. Zunächst deutet alles auf einen Suizid hin. Doch die junge Frau war seit einem schweren Unfall vom Hals an gelähmt und hätte sich keinesfalls aus eigener Kraft in den Fluss stürzen können. Tatsächlich geraten bald einige Verdächtige in Sophias Fokus. Denn nicht alle scheinen aufrichtig um Tami zu trauern ...

NEUE SACHBÜCHER

Marianne Koch: Alt werde ich später – Neue Wege, um geistig und körperlich fit zu bleiben

Anne Fleck: Die Ernährungs-Docs – Starkes Herz: Die besten Ernährungsstrategien bei Bluthochdruck, Herzinsuffizienz, Arteriosklerose und Col

Romy Winter: Krisenfest – Das Resilienzbuch für Familien: Was Eltern und Kinder fürs Leben stark macht

2G in der Bücherei

Für den Aufenthalt in der Bücherei ist ein Nachweis entsprechend der **2G-Regel** (Geimpft, Genesen) notwendig. Bitte legen Sie dem Büchereipersonal den entsprechenden Nachweis vor.

Ohne 2G-Nachweis: Die Abgabe von Medien sowie die Abholung vorbestellter Medien ist mit telefonischer Terminvereinbarung oder per E-Mail möglich. Die Abgabe oder das Abholen findet draußen vor dem Büchereingang statt.

Kinder bis 6 Jahre und Schüler*innen sind von der 2G-Regel ausgenommen.

Ihr Büchereiteam

ZEIT FÜR GESCHICHTEN

Unsere nächste Vorleseaktion für Kinder ab 4 Jahren ist am **Montag, 6. Dezember um 15:30 Uhr.**

Dieses Mal dürfen sich die Kinder auf eine **Kamishibai-Theater-Geschichte** freuen. Evelyn Ehle liest und erzählt die Geschichte „**Der kleine Weihnachtsmann**“.

Aufgrund der Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und **die Veranstaltung ist bereits ausgebucht!**

Für erwachsene Begleitpersonen gilt bei Betreten der Bücherei 2G.

denzaun mit Pfosten abgestützt, Nistkästen aufgehängt, Sträucher zurückgeschnitten und alles auf Anhänger und Container gewuchtet. Staunende Kinder sahen zu, wie ihr Regelkreis erneuert wurde und insgesamt drei Tonnen Holz bewegt wurden.

Da so viele Freiwillige von Coca Cola kamen, konnten alle Wünsche des Waldkindergartens erfüllt werden. Anschließend gab es ein Vesper und ein Täfelchen Schokolade mit der Aufschrift "Goldschatz". Eine tolle beeindruckende Aktion, ein großes Dankeschön an alle Beteiligten und wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Die ganze Mannschaft

Fotos: Coca Cola

Bildung und Betreuung



Gemeinschaftsschule Deizisau



Nationaler Vorlesetag am 19. November 2021 Förderverein und Eltern lesen in der GMS Deizisau

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen konnten wir den diesjährigen Vorlesetag erfreulicherweise durchführen. Engagierte Eltern und BürgerInnen begeisterten die Klassen 1 – 5 mit ihrer Vorleseaktion.

Die jeweiligen Bücher wurden der Schule vom Förderverein geschenkt, so dass alle motivierten Kinder weiterlesen können.

Wir bedanken uns beim Förderverein sehr herzlich für die Organisation und die Bücherspende ebenso bei allen Vorleserinnen und Vorlesern, die die Schülerschaft für kurze Zeit in eine andere Welt entführten.

Waldkindergarten Deizisau



Eine tolle Aktion



Eine Aktion der ganz besonderen Art fand im Waldkindergarten statt. Angestoßen durch die Initiative von Coca Cola kamen die Nachbarn, der Waldkindergarten und 16 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Coca Cola zusammen.

Fleißig wurde gearbeitet, unterstützt von zwei Vätern, die gesägt haben.

Holzrugeln wurden erneuert, das Waldsofa und der Wei-

Staunende Kinder

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Mo. – Do. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de. Anmeldung u. mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0 von Mo. – Fr. zw. 8 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr. *Die Corona-Verordnung des Landes mit 3 Stufen (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe) regelt ab 15.10.21 den Zutritt zu allen vhs-Kursen u. -Veranstaltungen.*

Ab 18.11.21 tritt die Alarmstufe in Kraft, d.h. der Zutritt zum offenen Kursprogramm ist nur für Geimpfte und Genese möglich!

C643205 Lesung "Die Künstlerin der Frauen"

Pia Rosenberger. Donnerstag, 9.12.2021, 19:30 – 21 Uhr. EUR 8. Gemeindehalle Deizisau, Altbacher Str. 5. In ihrer dunkelsten Stunde findet die siebzehnjährige Niki de Saint Phalle neuen Mut in der Kunst. Die Geschichte einer Künstlerin, die gegen alle Regeln aufbegehrt - kenntnisreich und emotional erzählt. Das Buch wird am 6.12.21 in Buchhandlungen erscheinen. In Kooperation mit der Bücherei Deizisau.

C247520 Krippenschau'n. Ein zauberhafter Tag im mittleren Schwarzwald

Jürgen Groß. Samstag, 8.1.22, 7.30 - 19.30 Uhr. EUR 64,50, (ab 20 TN). EUR 46,00, (ab 30 TN). EUR 39,50, (ab 40 TN). inkl. Busfahrt, Eintritt und Führungen, Verpflegung extra. ANMELDESCHLUSS: 8.12.2021. WICHTIG: aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen des Landes BW kann sich die Route kurzfristig ändern. Ein schwarzwälderischer Ausflug nach Kinzigtal und Schenkenzell. Erleben Sie u.a. eine Weihnachtskrippe mit mannshohen Figuren in einem Pferch, Weihnachtsfiguren mit kunstvollen Stoffkleidern, eine Krippe mit 100 Prozent Handarbeit. Abfahrt SSB-Bus und Zustiege: 07.30 Uhr Deizisau, Plochinger Str. 40 (Rewe).

C561440 Asiatische Küche

Widi Strauss. Mittwoch, 12.1.22, 18 - 22 Uhr. EUR 35,30, Lebensmittelkosten EUR 14 in Kursgebühr enthalten. Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Holen Sie sich die Atmosphäre eines fernöstlichen Urlaubs nach Hause. Sie werden staunen, wie Sie in kurzer Zeit Ihre Gäste mit nicht Alltäglichem überraschen können. Und das Beste: Alle Zutaten sind in Ihrer Nähe erhältlich. Sie müssen sie nicht aus dem Urlaub mitbringen. Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Dose für Kostproben, Getränk.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Absage Ökumenischer Seniorennachmittag am 7. Dezember 2021

Aufgrund der hohen Inzidenzen müssen wir coronabedingt den Seniorennachmittag im Dezember absagen. Das bedauern wir sehr, bitten aber um Ihr Verständnis. Die Teams des Seniorennachmittags wünschen eine gesegnete Adventszeit. Bleiben Sie gesund und behütet.



Montagstreff

MONTAGSTREFF

Wir sind ein offener Treff. Alle Älteren und Junggebliebenen sind herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen und Spielen treffen wir uns immer montags von 14 bis 17 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Deizisau.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte bei Frau Folwaczny, T: 26465 oder Frau Mühl, T: 23470

Beim Treff gelten folgende Regeln, die beachtet werden müssen:

- Alle TeilnehmerInnen müssen geimpft oder genesen sein.
- Die TeilnehmerInnen müssen ihre Kontaktdaten abgeben. (Die Listen werden 4 Wochen später vernichtet.)
- Alle TeilnehmerInnen tragen eine medizinische Maske bis zu ihrem Platz.
- Der Platz darf nur mit Maske verlassen werden.
- Personen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.
- Aktuelle Coronaregeln beachten!

Das Team vom Montagstreff

Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



Gottesdienste und Gruppentreffen

Gottesdienste und Gruppentreffen im Gemeindehaus und in der Kirche können stattfinden.

Veranstaltungen und Gruppentreffen im Gemeindehaus:

Basisstufe: Es gelten die 3G-Regeln.

Warnstufe: Es gelten die 3G-Regeln. Ungeimpfte Personen müssen den Nachweis über einen negativen PCR-Test vorlegen.

Alarmstufe I: Nur geimpfte oder genesene Personen dürfen teilnehmen (2G)

Alarmstufe II: Nur geimpfte und genesene Personen mit Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (jeweils 24 Stunden gültig) dürfen teilnehmen (2GPlus)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre. Vorbehaltlich anderer Regelungen genügt für Schülerinnen und Schüler die Vorlage eines Schülerausweises.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dürfen mit leichten Einschränkungen stattfinden.

Gottesdienste

Für die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und Trauerfeiern besteht keine Verpflichtung zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises.

Für alle Zusammentreffen gelten zudem die üblichen Hygienevorschriften der Masken- und Abstandspflicht sowie der Datenerfassung mit der Luca-App oder schriftlich.

Freitag, 26. November

17.00 Uhr: Jungschar für Kinder von Klasse 1 bis 5 im evang. Gemeindehaus

Dauer ca. 1 Stunde. Bitte warm anziehen, da die Jungschar ausschließlich im Freien stattfindet.

WICHTIG: Bitte meldet euch vorher an über unsere Homepage: www.deizisau-evangelisch.de oder per E-Mail an katrin.mildenberger@eje-esslingen.de. Anmeldung ist auch kurzfristig möglich.

19 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Samstag, 27. November

Ab 7.30 Uhr Orangenaktion

Rewe: 8:00 – 12:00 Uhr, Bäcker Stumpp und auf dem Marktplatz: 7:30 – ca. 12:00 Uhr

Die Spenden gehen dieses Jahr an Nigeria: Schularbeit in den YMCA/Nord Nigeria (Weitere Infos unter Rubrik Jugend)

Sonntag, 28. November

1. ADVENT

10 Uhr Gottesdienst im evang. Gemeindehaus (Vikar Philipp Häge), Opfer: Gustav-Adolf-Werk (www.gaw-wue.de)



Plakat: Raigel

10.45 Uhr Kinderkirche

11.30 Uhr Taufgottesdienst, evang. Kirche

Getauft wird Theo Hübsch

Montag, 29. November

20 Uhr Probe Posaunenchor, evang. Gemeindehaus

Dienstag, 30. November

17.30 Uhr Projekt X – Der Jugendkreis, evang. Gemeindehaus (mehr dazu unter Rubrik Jugend)

20 Uhr Probe Kirchenchor, evang. Gemeindehaus